

**Erstellt am:** 25.07.2023**von:** Lars Lemmer**Überarbeitet am:****von:****Freigegeben****am:** 28.12.2023**von:** GF**Gültigkeitsbereich:**

Klinikum Oberberg

**Revisionszyklus:**

3 Jahre

## Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie

### Präambel

Das Klinikum Oberberg bekennt sich als kommunaler Verbund der Gesundheitswirtschaft zu seiner gesellschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung. Es verfolgt dabei das Ziel, alle Tätigkeiten im Sinne einer wirksamen Nachhaltigkeit sowie unter Achtung der Menschenrechte zu verrichten. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der durch das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten“ (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) gesetzten Anforderungen. Diese Grundsatzerklärung bildet den Rahmen für die damit verbundenen Regelungen und Aktivitäten des Klinikum Oberberg.

### 1. Verpflichtung auf höchster Unternehmensebene

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie des Klinikum Oberberg wird von Geschäftsführung, Chefärztinnen/Chefärzten aller Fachbereiche und Leiterinnen/Leitern aller zentralen Abteilungen gesteuert sowie durch den Aufsichtsrat überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich unserer Klinik und alle uns angeschlossenen Unternehmen ihrer spezifischen individuellen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und deren konsequente Umsetzung bewusst sind.

### 2. Bezug auf internationale Standards

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennt sich das Klinikum Oberberg zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Sofern lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sein sollten, werden wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard handeln. Wenn beide in Konflikt geraten, werden wir uns an das nationale Recht halten und gleichzeitig nach Wegen suchen, die internationalen Menschenrechte so weit wie möglich zu achten.

### **3. Bezug auf abteilungs- und unternehmensspezifische Risiken**

Unser Bestreben ist, unseren gesamten klinischen Bedarf ausschließlich von Lieferanten, die in einem formellen Arbeitsumfeld tätig sind, zu beziehen. Außerdem überwachen wir aktiv die Einhaltung unserer Standards.

Unsere Lieferanten werden dazu kontinuierlich über unsere Standards informiert und bestätigen uns, dass sie die Grundsätze anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke und Standards als Anforderungen unserer Grundsätze für verantwortungsvolle Beschaffung befolgen.

Zu unseren Lieferanten pflegen wir enge und direkte Geschäftsbeziehungen. Unsere Mitarbeitenden im Einkauf, aber auch im ärztlichen Dienst, in den Apotheken oder in der Pflege, stehen im direkten Kontakt zu den Lieferanten und weisen sie regelmäßig und nachdrücklich darauf hin, welche Bedeutung das Klinikum Oberberg und alle angeschlossenen Unternehmensbereiche menschenrechtlichen, ethischen und sozialen Standards beimessen.

Sofern wir feststellen, dass unsere Standards nicht eingehalten werden, setzen wir uns kooperativ mit unseren Lieferanten auseinander, um sicherzustellen, dass geeignete Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden.

Unsere Überwachungsprozesse überprüfen wir fortlaufend und arbeiten kontinuierlich daran, sie noch wirksamer zu gestalten.

### **4. Beschreibung von Maßnahmen und Verantwortlichkeiten**

Die kontinuierliche Überwachung der Werte und Maßgaben unserer Menschenrechtsstrategie obliegt klinikintern allen beschaffenden und beauftragenden Stellen.

Die Umsetzungsverantwortung liegt aber ebenfalls bei der Geschäftsführung, bei den Chefärztinnen/Chefärzten aller Fachbereiche sowie bei den Leiterinnen/Leitern aller zentralen Abteilungen, die die Durchdringung unserer Maßnahmen hausintern sicherstellen.

Weiterhin führen wir zur Überwachung der Einhaltung unserer Menschenrechtsstandards regelmäßige jährliche und bei Bedarf anlassbezogene Risikoanalysen durch.

Hierbei erfolgt insbesondere auch eine angemessene Sorgfaltspflicht-Prüfung der Menschenrechte, um potenzielle Gefahren einer Verletzung der Menschenrechte in unseren Aktivitäten und in den Lieferketten unserer Lieferanten zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Im Rahmen der Auswahl unmittelbarer Zulieferer und im Zuge der Auftragsvergaben gehen wir bei allen Vertragsverhandlungen und Ausschreibungen auf die konkreten Anforderungen des LkSG ein und halten deren Einhaltung vertraglich fest.

Wir ermuntern dabei unsere Mitarbeiter, vermutete Verstöße gegen unsere Grundsatzerklärung der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie jederzeit an die mit deren Überwachung betrauten Abteilungen (s. o.) zu melden.

Zusätzlich haben unsere Partner und Dritte jederzeit die Möglichkeit, potenzielle Verstöße gegen unsere Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie über eine auf unserer Webseite aufgeführte Beschwerdestelle zu melden.

## **5. Interne und externe Kommunikation**

Der Respekt für Menschenrechte, ihre Einhaltung und aktive Maßnahmen zu ihrer Überwachung sind Bestandteil des Leitbildes des Klinikum Oberberg. Parallel zum eigenen Leitbild folgen wir dem Inhalt des „Code Of Conduct“ der EKK plus GmbH als obligatorischer Verhaltenskodex für alle Lieferungen und Leistungen.

Wir werden diese Grundsatzklärung an unsere Mitarbeitenden intern und an alle externen Partner kommunizieren sowie für deren Einhaltung aktiv und nachhaltig sensibilisieren.

Mitarbeitende und Führungskräfte werden zum Thema Menschenrechte darüber hinaus regelmäßig geschult.